

Jagdscheine

Stand **22.01.2024**

Informationen zur Verlängerung

Jagdjahr 2024/2025

Möglichkeiten für deutsche Staatsangehörige:

- 1-Jahres-Jagdschein (gültig bis 31.03.2025); Kosten 90,00 €
- 3-Jahres-Jagdschein (gültig bis 31.03.2027); Kosten 230,00 €
- Tagesjagdschein für 14 Tage; Kosten 45,00; bis zu 3-mal im Kalenderjahr möglich
- Jugendjagdschein ab dem 16. Geburtstag bis unter 18 (gültig bis 31.03.2025); Kosten 70,00 €
- 1-Jahres-Falknerjagdschein (gültig bis 31.03.2025); Kosten 90,00 €
- 3-Jahres-Falknerjagdschein (gültig bis 31.03.2027); Kosten 230,00 €

Folgende Unterlagen bitte für die Verlängerung vorlegen:

1. Antragsformular
2. Jagdscheinheft oder aktuelles Passbild im Original, falls eine Verlängerung des Jagdscheins nicht mehr möglich ist
3. Jagdhaftpflichtversicherungsbestätigung entsprechend dem beantragten Zeitraum, gültig für die Jagdausübung in Deutschland (Versicherungsnachweise, Versicherungsscheine, Beitragsrechnungen oder Zahlungsbelege sind nicht ausreichend)
4. nur bei Wohnsitz im Ausland: Strafregisterauszug von der Justizbehörde des Hauptwohnsitzlandes, nicht älter als 6 Monate ausgestellt

Nur, wenn der Jagdschein **bisher nicht** im Landkreis Waldshut erteilt und/oder verlängert wurde:

5. Kopie des Personalausweises / Reisepasses
6. Jägerprüfungszeugnis, Prüfung in Deutschland abgelegt (entfällt bei Umzug innerhalb Deutschland)

Keine Öffnungs- und Besucherzeiten der Unteren Jagdbehörde

- **Zusendung** der Antragsunterlagen per Post an das Landratsamt Waldshut, Untere Jagdbehörde, Kaiserstr. 110, 79761 Waldshut-Tiengen
- oder Einwurf in den Briefkasten „Kreisforstamt / Untere Jagdbehörde“ beim Verwaltungsgebäude Gartenstr. 7 in Waldshut
- Bearbeitungszeit: ca. 3-4 Wochen
- **Rücksendung** des Jagdscheines mit der Gebührenrechnung auf dem Postweg mit Einschreiben

Kontakt: **Telefon +49 7751 86 3332**
jagd@landkreis-waldshut.de